

**Veranstaltung:** Truppmannausbildung Teil 2

**Ausbildungseinheit:** Technische Hilfeleistung

**Thema:**

**Ausgabe:** 02/2022

**Zuständig:** Abteilung 1

**Bearbeitet von:** Hans Kemper

**Inhalt**

[1 Einleitung 3](#_Toc92442469)

[2 Taktische Einheiten 3](#_Toc92442470)

[3 Grundtätigkeiten im Hilfeleistungseinsatz 3](#_Toc92442471)

[3.1 Handhabung einfacher Hilfeleistungsgeräte 3](#_Toc92442472)

[3.2 Verlegen von elektrischen Leitungen 4](#_Toc92442473)

[3.3 Einsatz von Beleuchtungsgeräten 5](#_Toc92442474)

[3.4 Einsatz einer Tauchmotorpumpe 5](#_Toc92442475)

[3.5 Ziehen, Heben, Spreizen und Bewegen von Lasten 6](#_Toc92442476)

[3.6 Trennen und Scheiden von Bauteilen 8](#_Toc92442477)

[3.7 Abstützen von Lasten oder einsturzgefährdeten Bauteilen 9](#_Toc92442478)

[3.8 Sichern gegen fließenden Verkehr 9](#_Toc92442479)

[4 Festlegungen für den Hilfeleistungseinsatz 10](#_Toc92442480)

[4.1 Grundsätzliche Aufgaben in Truppmann-Funktion 10](#_Toc92442481)

[4.2 Persönliche Schutzausrüstung und Einsatzausrüstung 10](#_Toc92442482)

[4.3 Sitzordnung und Antreteordnung 11](#_Toc92442483)

[4.4 Einsatzgrundsätze im Hilfeleistungseinsatz 11](#_Toc92442484)

[4.5 Einsatz mit Bereitstellung und Einsatz ohne Bereitstellung 11](#_Toc92442485)

[4.6 Einsatztätigkeiten in Truppmann-Funktion 12](#_Toc92442486)

[4.6.1 Beispiel: Technische Rettung einer eingeklemmten Person 12](#_Toc92442487)

[4.6.2 Beispiel: Leerpumpen eines Kellerraumes 12](#_Toc92442488)

[4.6.3 Beispiel: Zersägen eines umgestürzten Baumes 13](#_Toc92442489)

[4.7 Abschluss des Einsatzes 13](#_Toc92442490)

[5 Literaturnachweis 14](#_Toc92442491)

# 1 Einleitung

Der Hilfeleistungseinsatz umfasst alle Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen oder ähnlichen Ereignissen entstehen und von den jeweiligen taktischen Einheiten mit den entsprechenden Einsatzmitteln durchgeführt werden. Dabei schließt der Hilfeleistungseinsatz insbesondere das Retten betroffener Personen oder Tieren mit ein. Diese können eingeklemmt, verschüttet oder eingeschlossen sein und müssen durch technische Rettungsmaßnahmen möglichst schnell aus ihrer Zwangslage befreit werden.

# 2 Taktische Einheiten

Die taktischen Einheiten der Feuerwehr bestehen jeweils aus den Führungskräften und Einsatzkräften (= Mannschaft) und den zugehörigen Fahrzeugen und Geräten (= Einsatzmittel). Entsprechend der Mannschaftsstärke wird gemäß der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 (FwDV 3) zwischen den taktischen Einheiten Selbstständiger Trupp, Staffel, Gruppe und Zug unterschieden (*siehe hierzu die Lernunterlage der Ausbildungseinheit „Löscheinsatz“*).

# 3 Grundtätigkeiten im Hilfeleistungseinsatz

In der Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 (FwDV 1) „Grundtätigkeiten - Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ werden unter anderem die Grundtätigkeiten beschrieben, die für die Einsatzkräfte von besonderer Bedeutung sind und die im Rahmen von Hilfeleistungseinsätzen angewendet werden sollen. Eine Durchführung wirksamer Einsatzmaßnahmen kann nur erreicht werden, wenn die Einsatzkräfte die dabei notwendigen Handgriffe und Bewegungsabläufe sicher beherrschen.

## 3.1 Handhabung einfacher Hilfeleistungsgeräte

Bei der Durchführung von Hilfeleistungsmaßnahmen müssen die Einsatzkräfte unter anderem einfache Hilfeleistungsgeräte selbstständig und richtig sowie darüber hinaus auch zügig und genau einsetzen.

* Eine **Brechstange** beziehungsweise ein multifunktionales Hebel-/Brechwerkzeug wird bevorzugt als Hebel zum Anheben von Lasten und zum Öffnen von Türen eingesetzt und kann zum Beispiel bei Unfällen mit Kraftfahrzeugen zum Vorbereiten von Fahrzeugtüren für das Öffnen mit einem Spreizer verwendet werden.
* Ein **Nageleisen** wird zum Ziehen von Nägeln, zum Aufbrechen von Holzkonstruktionen, zum Öffnen von Türen oder Fenstern und zum Bewegen kleinerer Lasten eingesetzt.
* Ein **Feuerwehr-Werkzeugkasten** (oder vergleichbare Werkzeugkästen) enthält unterschiedliche Werkzeuge und wird an einer Einsatzstelle für notwendige Handwerksarbeiten verwendet, zum Beispiel für das Anziehen und Lösen von Schraubenverbindungen oder das Trennen von Metallteilen.
* Ein **Feuerwehr-Elektrowerkzeugkasten** enthält unterschiedliche Hilfsmittel und isolierte Werkzeuge und wird an einer Einsatzstelle von Elektrofachkräften für notwendige Sicherungsmaßnahmen an elektrischen Anlagen (bis 1.000 Volt) verwendet.
* **Einreißhaken** werden zum Einreißen oder Einstoßen von Bauteilen sowie zum Heranziehen von Bauteilen und anderen Gegenständen aus Gefahrenbereichen eingesetzt.
* **Schachtabdeckungen** werden beim Freiwerden von (gefährlichen) Flüssigkeiten oder belastetem Löschwasser zum Schließen von Kanalisationseinläufen eingesetzt.
* **Bindemittel** werden zum Abstreuen von Oberflächen, die mit flüssigen gefährlichen Stoffen (Mineralöl, Kraftstoffe, …) verschmutzt sind, und zum Binden der Stoffe eingesetzt.

## 3.2 Verlegen von elektrischen Leitungen

Die auf Leitungstrommeln beziehungsweise Leitungsrollern aufgewickelten elektrischen Leitungen werden zur Stromversorgung elektrisch betriebener Arbeitsgeräte oder Beleuchtungsgeräte verwendet. Sie werden zwischen dem Gerät und dem Stromerzeuger verlegt.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | **Abbildung 1:**  Leitungstrommel Form A (links) und Leitungsroller Form B (rechts)  (Quelle: Metallwarenfabrik Gemmingen GmbH und Dönges GmbH & Co.KG) |

* Bei der Verwendung einer **Leitungstrommel** schließt der beauftragte Trupp den Stecker des Gerätes oder des Abzweigstückes an die Steckdose der elektrischen Leitung an.
* Die jeweiligen Blindkupplungen von Stecker und Steckdose werden zum Schutz vor Verschmutzungen miteinander verbunden.
* Die Leitungstrommel wird in Richtung Stromerzeuger getragen und die elektrische Leitung dabei vollständig von der Leitungstrommel abgezogen, ein dabei gegebenenfalls verbleibender Rest ist an geeigneter Stelle in Buchten zu verlegen.
* Der Maschinist nimmt den Stromerzeuger in Betrieb, zieht die Zuleitung von der Hilfstrommel der Leitungstrommel ab und schließt, nachdem das Gerät angeschlossen und die gesamte Stromversorgung aufgebaut ist, den Stecker an den laufenden Stromerzeuger an.
* Bei der Verwendung eines **Leitungsrollers** wird dieser vom beauftragten Trupp in Richtung der Verwendungsstelle getragen und die elektrische Leitung dabei vollständig vom Leitungsroller abgezogen, ein dabei gegebenenfalls verbleibender Rest ist an geeigneter Stelle in Buchten zu verlegen.
* An der Verwendungsstelle wird der Stecker des Gerätes an eine der Steckdosen des Leitungsrollers angeschlossen.
* Der Maschinist nimmt den Stromerzeuger in Betrieb und schließt, nachdem die gesamte Stromversorgung aufgebaut ist, den Stecker der elektrischen Leitung des Leitungsrollers an den laufenden Stromerzeuger an.
* Reicht die Länge der elektrischen Leitung nicht aus, kann sie mit maximal einer Leitungstrommel beziehungsweise einem Leitungsroller verlängert werden.

## 3.3 Einsatz von Beleuchtungsgeräten

Beleuchtungsgeräte, zum Beispiel Handscheinwerfer, Einsatzleuchten oder Flutlichtstrahler, ermöglichen einen sicheren und wirksamen Einsatz der Feuerwehr bei Dunkelheit oder eingeschränkten Sichtverhältnissen.

* Batterie- oder akkubetriebene **Handscheinwerfer** und **Einsatzleuchten** werden zum Ausleuchten innerhalb eines begrenzten Umfeldes von Einsatzstellen eingesetzt.
* Einsatzleuchten (Ausführung A) haben üblicherweise die Form einer Stableuchte und können mit einer entsprechenden Halterung auch als Helmleuchte verwendet werden.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | 253251 - LYTR-24 | **Abbildung 2:**  Einsatzleuchte Ausführung A (links) und Einsatzleuchte Ausführung B (rechts)  (Quelle: Gemeinschaft Feuerwehrfachhandel Deutschland - gfd -) |

* **Flutlichtstrahler** werden zum großflächigen und je nach Aufbauort auch weitgehend blendfreien Beleuchten einer Einsatzstelle eingesetzt.
* Zum Aufbau einer Beleuchtung werden Flutlichtstrahler, Aufnahmebrücke, Stativ und Abzweigstück an der befohlenen Stelle bereitgelegt.
* Flutlichtstrahler, Aufnahmebrücke und Stativ werden miteinander verbunden und der Abstrahlwinkel der Flutlichtstrahler eingestellt.
* Die Abspannleinen werden am Stativ befestigt, das Stativ üblicherweise ganz ausgeschoben und die Abspannleinen mit Erdankern (Heringen) oder in anderer Weise befestigt.
* Die Anschlussleitungen der Flutlichtstrahler werden mit dem Abzweigstück verbunden beziehungsweise an die Steckdosen des Leitungsrollers angeschlossen.
* Nach dem Ausschalten müssen Flutlichtstrahler mindestens 10 Minuten abkühlen, bevor sie abgebaut und wieder auf dem Fahrzeug verlastet werden.

## 3.4 Einsatz einer Tauchmotorpumpe

Eine Tauchmotorpumpe ist eine elektrisch betriebene Feuerwehrpumpe, die zur Förderung von Wasser im Lenzbetrieb verwendet wird.

* Vor dem Einsatz einer Tauchmotorpumpe wird eine B-Schlauchleitung zur Wasserabgabestelle aufgebaut. Dabei sind Knickstellen in der Schlauchleitung zu vermeiden. Das Ende der Schlauchleitung ist gegen Umherschlagen zu sichern.
* Das andere Ende der B-Schlauchleitung wird an die Tauchmotorpumpe angeschlossen.
* Am Tragegriff der Tauchmotorpumpe wird eine Mehrzweckleine mit Karabinerhaken oder mit Mastwurf und Spierenstich befestigt und die Tauchmotorpumpe zu Wasser gelassen.
* Erst danach wird der Stecker der elektrischen Leitung der Tauchmotorpumpe an die Steckdose der elektrischen Leitung einer Leitungstrommel beziehungsweise an die Steckdose eines Leitungsrollers angeschlossen.

## 3.5 Ziehen, Heben, Spreizen und Bewegen von Lasten

Zum Ziehen, Heben, Spreizen und Bewegen von Lasten werden unterschiedliche handbetätigte sowie hydraulische, pneumatische oder maschinell betriebene Geräte, Einrichtungen oder Systeme verwendet. Deren jeweilige Belastbarkeit muss bei der Verwendung beachtet werden. Beim Heben von Lasten müssen diese durch Unterbauen gesichert werden.

* Ein **Hebebaum** ist ein einfacher Hebel, der zum Heben und Bewegen von Lasten bei geringer Hubhöhe eingesetzt wird.
* Zum Ziehen, Heben und Bewegen von Lasten werden verschiedene Zugmittel und Anschlagmittel verwendet, zum Beispiel Schäkel, Seile, Drahtseile, Anschlagketten, Rundschlingen oder Hebebänder.
* **Schäkel** werden zum Verbinden und Anschlagen von Drahtseilen, Anschlagketten, Rundschlingen und Hebebändern verwendet. Beim Schließen eines Schäkels ist der Bolzen vollständig in den Bügel einzuschrauben und dann wieder um eine halbe Umdrehung zurückzuschrauben.
* **Drahtseile** haben an den Enden Schlaufen (Anschlagseile) oder Kauschen (Zugseile) und werden zum Anschlagen oder Ziehen verwendet.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | **Abbildung 3:**  Drahtseil mit Schlaufen (links) und Drahtseil mit Kauschen (rechts)  (Quelle: Gemeinschaft Feuerwehrfachhandel Deutschland - gfd -) |

* Drahtseile müssen vor dem Gebrauch vollständig ausgelegt werden. Sie dürfen nicht geknickt oder ungeschützt über scharfe Kanten geführt werden.
* Ein handbetätigter **Mehrzweckzug** wird durch Betätigung des Vorschub- beziehungsweise Rückzugshebels zum Ziehen, Heben, Ablassen und Sichern von Lasten eingesetzt.
* Die jeweilige Last wird dabei mit einem Anschlagmittel (Rundschlinge, Drahtseil, …) am Seilhaken des Zugseils befestigt und der Mehrzweckzug mit einem weiteren Anschlagmittel an einem Festpunkt (Fahrzeug, Baum, Erdanker, …).
* Eine in einem Feuerwehrfahrzeug fest eingebaute **maschinelle Zugeinrichtung** wird zum Ziehen und/oder Sichern von Lasten eingesetzt. Am freien Ende des Zugseils befindet sich eine Kausche, an der das Anschlagmittel (Rundschlinge, Drahtseil, …) mit einem Schäkel befestigt wird.
* Ein hydraulisch betriebener **Spreizer** wird zum Spreizen, Drücken, Ziehen und Heben von Lasten eingesetzt. Er wird nur an den vorgesehenen Griffflächen getragen und bedient.
* Die Hydraulikleitungen werden mittels Steckverbindungen verbunden. Um die Steckkupplungen vor Verschmutzungen zu schützen, werden die Staubschutzkappen der Steckkupplungen nach dem Schließen der Kupplungen miteinander verbunden.
* Ein Spreizer soll zum Spreizen nur mit den Spreizerspitzen verwendet werden.
* Zum Ziehen von Lasten werden Zugketten mit Verbindungselementen an den zuvor geöffneten Spreizerarmen befestigt. Eine Zugkette wird an einem Festpunkt, die andere Zugkette an der Last befestigt. Die notwendige Kettenlänge wird durch Einhaken der Kettenglieder an den Verbindungselementen eingestellt. Das Ziehen erfolgt dann durch Schließen der Spreizerarme.
* Ein hydraulisch betriebener **Rettungszylinder** wird zum Bewegen, Drücken und gegebenenfalls auch Ziehen von Lasten eingesetzt.
* Die Hydraulikleitungen werden wie bei einem Spreizer miteinander verbunden.
* Der Rettungszylinder wird mit dem Kopfteil und dem Fußteil an der Last und an einem Festpunkt angesetzt und darf im Betrieb nicht verkantet werden.
* Beim Ziehen von Lasten mit Anschlagketten wird wie beim Ziehen mit einem Spreizer vorgegangen. Das Ziehen erfolgt durch Einfahren des Rettungszylinders.
* Pneumatisch betriebene **Hebekissensystem** werden zum Anheben oder Auseinanderdrücken von Lasten eingesetzt. Die Hebekissensysteme werden mit einem Arbeitsdruck unter 1 Bar beziehungsweise über 1 Bar (üblicherweise 8 Bar) betrieben.
* Bei der Verwendung von Hebekissensystemen bis 1 Bar sollten zwei Druckkissen nebeneinander eingesetzt werden, bei Hebekissensystemen über 1 Bar gleichzeitig zwei Druckkissen sowohl nebeneinander als auch übereinander.
* Die Druckkissen werden möglichst ganz unter beziehungsweise zwischen Lasten eingeschoben, so dass mindestens dreiviertel der Fläche der Druckkissen unter beziehungsweise zwischen der Last liegen.
* Eine **hydraulische Winde** wird zum Anheben, Absenken, Drücken, Schieben oder auch Abstützen von Lasten eingesetzt. Die Last wird dabei auf die Anhebeklaue oder Kopfplatte aufgesetzt, durch Betätigen des Pumpenhebels der Winde angehoben und durch Betätigen des Handrades am Ablassventil abgelassen.
* Der Betrieb einer hydraulischen Winde ist in den dargestellten Lagen möglich.

|  |
| --- |
|  |

**Abbildung 4:** Mögliche Arbeitsstellungen von hydraulischen Winden (Quelle: ecomed-Storck GmbH, Landsberg am Lech)

* Ein **hydraulischer Hebesatz** wird zum Anheben, Absenken, Drücken, Schieben oder Abstützen von Lasten eingesetzt. Die dabei zum Einsatz kommenden Hydraulikzylinder werden über Hydraulikschläuche und einen Zweiwege-Verteiler von einer handbetätigten Pumpe mit Druck versorgt.
* Die Hydraulikleitungen werden wie bei einem Spreizer miteinander verbunden.
* Die Hydraulikzylinder werden unter Verwendung von angeschraubten Druckplatten (Kopf-, und Fußplatten), Anhebeklauen, Keilstücken und Verlängerungsrohren eingesetzt.

## 3.6 Trennen und Scheiden von Bauteilen

Zum Trennen und Schneiden von Bauteilen oder Materialien werden unterschiedliche handbetätigte sowie hydraulisch- oder motorbetriebene Geräte oder Maschinen verwendet. Die jeweiligen Materialeigenschaften der Bauteile und mögliche Druckspannungen oder Zugspannungen in den Bauteilen müssen beim Trennen beachtet werden.

* **Kappmesser** und **Gurtmesser** werden zum Beispiel zum Trennen von Leinen oder Bindesträngen, zum Öffnen und Entfernen von Polstern oder Verkleidungen oder zum Durchtrennen von Sicherheitsgurten in Kraftfahrzeugen eingesetzt.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Gurtmesser mit leicht gebogener Stahlklinge, 160 mm lang, einschließlich Schutzhülle aus Leder | Kappmesser, mit auswechselbarer Klinge, mit Schutzhülle aus Leder | **Abbildung 5:**  Gurtmesser (links) und Kappmesser (rechts), jeweils mit Schutzhülle  (Quelle: Gemeinschaft Feuerwehrfachhandel Deutschland - gfd -) |

* Eine **Holzaxt** wird zum Beispiel zum Spalten, Entasten und Kantenbrechen von Holz, zum Fällen von Bäumen und zum Anspitzen von Pfählen eingesetzt.
* Ein **Bolzenschneider** wird zum Trennen von ungehärteten Metallstäben (Durchmesser bis 12 Millimeter), Zäunen oder Drähten eingesetzt.
* **Motorkettensägen** mit Elektromotor oder Verbrennungsmotor werden zum Trennen und Schneiden von Holz sowie zum Fällen von Bäumen eingesetzt. Arbeiten mit Motorkettensägen dürfen nur von dafür ausgebildeten Feuerwehrangehörigen und nur unter Verwendung dafür geeigneter Schutzausrüstungen durchgeführt werden.
* **Trennschleifmaschinen** mit Elektromotor oder Verbrennungsmotor werden zum Schneiden von Öffnungen oder zum Trennen von Bauteilen aus Metall, Beton oder Gestein eingesetzt. Vor der Inbetriebnahme ist zu prüfen, ob die für den Einsatz erforderliche Trennscheibe für Metall oder Stein eingesetzt, unbeschädigt und frei drehbar ist.
* Eine Trennschleifmaschine mit Verbrennungsmotor ist beim Starten auf dem Boden sicher abzustützen und festzuhalten. Eine Trennschleifmaschine mit Elektromotor muss zunächst ausgeschaltet sein, wenn sie an eine Stromversorgung angeschlossen wird.
* Trennschleifmaschinen sind mit beiden Händen zu halten und dürfen erst nach Erreichen der Betriebsdrehzahl an der Schnittstelle angesetzt werden.

Die Trennrichtung soll nach dem Ansetzen nicht mehr verändert werden und die Schnitttiefe soll maximal ein Drittel vom Scheibenradius betragen.

* Ein hydraulisch betriebenes **Schneidgerät** wird zum Trennen von ungehärteten Bauteilen aus Metall eingesetzt, zum Beispiel von Türpfosten oder Dachholme von Kraftfahrzeugen. Es wird nur an den vorgesehenen Griffflächen getragen und bedient.
* Die Hydraulikleitungen werden wie bei einem Spreizer miteinander verbunden.
* Das Schneidgerät wird rechtwinklig an das zu trennende Bauteil angesetzt und darf beim Trennen nicht verkantet werden. Freistehende Enden von Bauteilen sind gegen Wegschnellen zu sichern.
* Ein **Brennschneidgerät** wird zum Trennen von - auch gehärteten - Bauteilen aus Stahl eingesetzt. Die Vorbereitung der Inbetriebnahme, das Einstellen des erforderlichen Betriebszustandes und die Außerbetriebnahme sind entsprechend der Bedienungsanleitung des Herstellers durchzuführen.
* Ein **Plasmaschneidgerät** wird zum Trennen von Bauteilen aus metallischen leitfähigen Werkstoffen eingesetzt. Vom Gerät wird ein Plasmastrahl mit einer hohen Temperatur erzeugt, mit dem der Werkstoff geschmolzen und aus der Schnittfuge herausgetrieben wird. Die Inbetriebnahme, das Einstellen des erforderlichen Betriebszustandes und die Außerbetriebnahme sind entsprechend der Bedienungsanleitung des Herstellers durchzuführen.

## 3.7 Abstützen von Lasten oder einsturzgefährdeten Bauteilen

Lasten müssen während des Anhebens oder Absenkens durch Abstützen mit geeignetem Unterbaumaterial (Kantenhölzer, Holzplatten, Formhölzer, Holzkeile, …) gegen Abrutschen und Ausweichen gesichert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Abstützungen nicht wegrutschen oder ausbrechen können.

Zum Aussteifen von Gräben und Abstützen von einsturzgefährdeten Bauteilen (Decken, Träger, …) werden verstellbare Kanalstreben oder Baustützen aus Stahl verwendet. Die erforderliche Anzahl der Streben und Stützen ist von deren Tragfähigkeit und der zu stützenden Last sowie der Grabenbreite oder der Stützhöhe abhängig. Darüber hinaus können auch Kanthölzer, Bohlen oder Rundholzstützen mit geeigneten Querschnitten verwendet werden, die auf eine entsprechende Länge zugeschnitten werden.

## 3.8 Sichern gegen fließenden Verkehr

An Einsatzstellen auf oder an Straßen können Einsatzkräfte und andere Personen durch den fließenden Verkehr gefährdet werden. Zu deren Schutz sind geeignete Sicherungsmaßnahmen oder Absperrmaßnahmen durchzuführen und dazu Warndreiecke und Warnleuchten sowie sonstige auf Einsatzfahrzeugen mitgeführte Warngeräte zu verwenden.

* Auf geraden Straßen ist innerorts etwa 100 Meter und außerorts etwa 200 Meter vor der Einsatzstelle mit der Absicherung (Warndreiecke und Warnleuchten) zu beginnen, auf Straßen mit Gegenverkehr beidseitig der Einsatzstelle.
* Zur Absicherung von unübersichtlichen Straßenführungen (Kurven, Kuppen, sonstige Sichtbehinderungen) müssen diese Abstände entsprechend vergrößert werden.
* Auf Autobahnen und Kraftverkehrsstraßen mit getrennten Richtungsfahrbahnen ist entgegen der Fahrtrichtung etwa 800 Meter vor der Einsatzstelle mit der Absicherung (Warndreiecke und Warnleuchten) zu beginnen und diese in Abständen von etwa 200 Meter zu wiederholen. Zum Sperren von Fahrspuren sind ab etwa 200 Meter vor der Einsatzstelle Verkehrsleitkegel und Verkehrswarngeräte (Blitzleuchten) zu verwenden.

# 4 Festlegungen für den Hilfeleistungseinsatz

Die Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 (FwDV 3) „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ enthält Festlegungen, die von den jeweiligen taktischen Einheiten im Rahmen von Hilfeleistungseinsätze zu beachten sind. Diese Feuerwehr-Dienstvorschrift gilt sowohl für den Einsatz als auch für die Aus- und Fortbildung und beschränkt sich bewusst auf solche Festlegungen, die für einen geordneten Einsatzablauf der taktischen Einheiten und die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen unbedingt erforderlich sind. Der Führer einer taktischen Einheit kann jedoch im Einsatzfall von den Festlegungen dieser Feuerwehr-Dienstvorschrift abweichen, wenn dies zur Sicherstellung des Einsatzerfolges erforderlich ist.

## 4.1 Grundsätzliche Aufgaben in Truppmann-Funktion

Die nachfolgende Aufgabenbeschreibung geht von der Mannschaftsstärke einer Gruppe aus. Fehlen zunächst Einsatzkräfte innerhalb der Gruppe wird zuerst auf den Melder, dann auf den Schlauchtrupp und schließlich auf den Wassertrupp vorübergehend verzichtet.

* Der **Melder** übernimmt befohlene Aufgaben, zum Beispiel bei der Lagefeststellung, beim In-Stellung-Bringen der Einsatzmittel, beim Betreuen von betroffenen Personen und/oder bei der Informationsübertragung.
* Der **Angriffstrupp** rettet und führt bis zur Übergabe an den Rettungsdienst die Erstversorgung betroffener Personen (mindestens Erste Hilfe) durch. Er leistet die technische Hilfe und nimmt die hierfür erforderlichen Einsatzmittel selbst vor, sofern kein Schlauchtrupp zur Unterstützung zur Verfügung steht.
* Der **Wassertrupp** sichert auf Befehl die Einsatzstelle gegen weitere Gefahren (fließender Verkehr, Bewegen von Lasten, Brandentstehung, herabfallende oder umstürzende Teile, schlechte Sicht bei Dunkelheit, auslaufende Betriebsstoffe) und nimmt die hierfür erforderlichen Einsatzmittel vor. Danach steht er für weitere Einsatzaufgaben zur Verfügung.
* Der **Schlauchtrupp** bereitet die befohlenen Einsatzmittel für den Angriffstrupp vor, unterstützt soweit erforderlich den Angriffstrupp und betreibt die zugehörigen Aggregate. Ist der Angriffstrupp durch die Erstversorgung verletzter und/oder in Zwangslage befindlicher Personen gebunden, setzt der Schlauchtrupp die befohlenen Geräte ein. Auf Befehl übernimmt er zusätzliche Sicherungsmaßnahmen oder andere Einsatzaufgaben.

## 4.2 Persönliche Schutzausrüstung und Einsatzausrüstung

Als **persönliche Schutzausrüstung** zum Schutz vor den Gefahren bei der Ausbildung und im Einsatz müssen von den Feuerwehrangehörigen mindestens ein Feuerwehrschutzanzug, ein Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Feuerwehrschutzhandschuhe und Feuerwehrschutzschuhwerk getragen werden.

Diese Mindestausstattung kann entsprechend den jeweiligen Erfordernissen des Hilfeleistungseinsatzes auf Weisung des Einheitsführers zum Beispiel durch Warnkleidung, Gesichtsschutz, Schutzbrille, Gehörschutz und/oder Schnittschutzkleidung ergänzt werden.

Die **Einsatzausrüstung** wird durch den Einheitsführer angeordnet. Sie besteht aus der persönlichen Schutzausrüstung und wird beim Melder und bei den Truppführern durch ein Beleuchtungsgerät und gegebenenfalls durch ein Handsprechfunkgerät ergänzt und bei den Truppmännern durch die vom Einheitsführer befohlene Einsatzausrüstung, zum Beispiel durch in Kapitel 3 genannte Geräte.

## 4.3 Sitzordnung und Antreteordnung

In Abhängigkeit von den jeweiligen Fahrerräumen und Mannschafträumen der Einsatzfahrzeuge nehmen die Führungskräfte und Einsatzkräfte beim Ausrücken oder nach dem Kommando „*Aufsitzen!*“ die vorgesehenen Sitzordnungen ein. Die Mannschaft sitzt nach dem Eintreffen an der Einsatzstelle erst ab, nachdem der Einheitsführer das Kommando „*Absitzen!*“ gegeben hat. Danach tritt die Mannschaft grundsätzlich hinter dem Einsatzfahrzeug an. Zum Schutz vor fließendem Verkehr kann es zweckmäßig sein, auf der dem Verkehr abgewandten Seite abzusitzen und an einer anderen Stelle anzutreten. Die Stelle bestimmt der Einheitsführer. (*siehe hierzu die Lernunterlage der Ausbildungseinheit „Löscheinsatz“*).

## 4.4 Einsatzgrundsätze im Hilfeleistungseinsatz

Die vorgehenden Trupps müssen bei unterschiedlichen Einsatzobjekten und Einsatzlagen den als Einsatzbefehl erhaltenen Auftrag selbstständig und fachlich richtig auszuführen. Dabei sind folgende Einsatzgrundsätze zu beachten:

* Die Eigensicherung ist von den Trupps bei allen Einsatztätigkeiten zu beachten.
* Betroffene Personen sollten bis zur Übergabe an den Rettungsdienst nicht ohne Betreuung sein. Der Einheitsführer sollte deshalb den Melder oder den Angriffstrupp bereits mit in die Erkundung einbeziehen.
* Die Erstversorgung der betroffenen Personen (mindestens Erste Hilfe) hat immer Vorrang und muss umgehend sichergestellt werden.
* Zur Ordnung des Raumes werden ein Absperrbereich und ein Arbeitsbereich festgelegt und eine Ablagefläche für Einsatzmittel und eine Ablagefläche für aus dem Arbeitsbereich entfernte Gegenstände eingerichtet.

## 4.5 Einsatz mit Bereitstellung und Einsatz ohne Bereitstellung

Ein Einsatz **mit** Bereitstellung wird durchgeführt, wenn der Einheitsführer nach dem Eintreffen an einer Einsatzstelle noch nicht den genauen Auftrag, die Mittel, das Ziel und den Weg bestimmen kann. Der Einsatzbefehl an die einzelnen Trupps wird dann nur für die notwendigen vorbereitenden Einsatzmaßnahmen (Sichern, Beleuchten, Bereitlegen von Geräten, …) erteilt und schließt mit dem Kommando ***„Zum Einsatz fertig!“****.* Nur wenn ausreichende Informationen zur Lage an der Einsatzstelle vorliegen, befiehlt der Einheitsführer einen Einsatz **ohne** Bereitstellung. Der Einsatzbefehl enthält dann die Einheiten sowie den jeweiligen Auftrag, die Mittel, das Ziel und den Weg und schließt mit dem Kommando ***„Vor!“.***

## 4.6 Einsatztätigkeiten in Truppmann-Funktion

### 4.6.1 Beispiel: Technische Rettung einer eingeklemmten Person

Für die technische Rettung einer eingeklemmten Person nach einem Verkehrsunfall gibt der Einheitsführer der Gruppe zum Beispiel den Einsatzbefehl: *„Angriffstrupp und Melder - mit zur Lageerkundung, Wassertrupp - Absperren der Straße - mit Verkehrsleitkegel und Blitzleuchten, Schlauchtrupp - Bereitlegen der Rettungsgeräte - rechts vom Fahrzeug. Zum Einsatz fertig!“*.

* Der **Melder** rüstet sich mit einem Beleuchtungsgerät aus und geht zusammen mit dem Einheitsführer vor.
* Der **Angriffstrupp** rüstet sich mit einem Beleuchtungsgerät, einem Hebel-/Brechwerk-zeug und einem Verbandkasten aus und geht zusammen mit dem Einheitsführer vor.
* Der **Wassertrupp** nimmt Warndreiecke, Warnleuchten, Verkehrsleitkegel und sonstige Warngeräte vor. Er sichert die Einsatzstelle nach beiden Seiten ab.
* Der **Schlauchtrupp** legt die notwendigen Hilfeleistungsgeräte und Rettungsgeräte auf einer Bereitstellungsplane an der befohlenen Stelle ab.

Nach einer abschließenden Erkundung und Beurteilung der Lage gibt der Einheitsführer einen weiteren Einsatzbefehl, zum Beispiel: *„Angriffstrupp - zur Erstversorgung, Melder - zum Brandschutz - mit Feuerlöscher, Wassertrupp - zum Sichern des Fahrzeuges - mit Unterbaumaterial, Schlauchtrupp - zum Öffnen der Fahrertür - mit Spreizer, vor!“*.

* Der **Melder** nimmt einen tragbaren Feuerlöscher vor und stellt sich damit im notwendigen Abstand zum verunfallten Fahrzeug bereit.
* Der **Angriffstrupp** führt bis zur Übergabe an den Rettungsdienst die Erstversorgung der betroffenen Person (mindestens Erste Hilfe) durch.
* Der **Wassertrupp** entnimmt das Unterbaumaterial (Schiebeblöcke, Formhölzer, …) von der Bereitstellungsplane und sichert und stabilisiert das Fahrzeug damit.
* Der **Schlauchtrupp** entnimmt den hydraulischen Spreizer von der Bereitstellungsplane und geht zur befohlenen Stelle vor. Er öffnet damit die Fahrzeugtür.
* Der **Maschinist** bedient das hydraulische Pumpenaggregat.

In Abhängigkeit von Verlauf des Einsatzes erteilt der Einheitsführer gegebenenfalls weitere Einsatzbefehle an die Trupps, zum Beispiel zum Beleuchten der Einsatzstelle, zum Entfernen von Glasscheiben, zum Abklemmen der Fahrzeugbatterie oder zum Abstreuen ausgelaufener Betriebsstoffe.

### 4.6.2 Beispiel: Auspumpen eines Kellerraumes

Für das Auspumpen eines Kellerraumes nach einem Wasserrohrbruch gibt der Einheitsführer der Gruppe zum Beispiel den Einsatzbefehl: *„Angriffstrupp - zum Auspumpen - mit Tauchmotorpumpe - zum Kellerraum - über den Hintereingang, Wassertrupp - zum Ausleuchten des Hinterhofes - mit Flutlichtstrahler, Schlauchtrupp - zum Aufbau der Stromversorgung - mit Leitungsroller, vor!“*

* Der **Angriffstrupp** nimmt B-Druckschläuche, eine Mehrzweckleine, einen Seilschlauchhalter und die Tauchmotorpumpe zur befohlenen Stelle vor. Er verlegt eine B-Schlauch-leitung zur Wasserabgabestelle, sichert dort das Schlauchende mit dem Seilschlauchhalter, schließt das andere Ende an die Tauchmotorpumpe an, befestigt die Mehrzweckleine am Tragegriff der Tauchmotorpumpe, lässt sie zu Wasser und schließt danach den Stecker der elektrischen Leitung an eine Steckdose des Leitungsrollers an.
* Der **Wassertrupp** nimmt die Flutlichtstrahler, die Aufnahmebrücke und das Stativ zur befohlenen Stelle vor. Er verbindet Flutlichtstrahler, Aufnahmebrücke und Stativ miteinander, stellt den Abstrahlwinkel der Flutlichtstrahler ein, befestigt die Abspannleinen am Stativ, schiebt das Stativ aus, befestigt die Abspannleinen mit Erdankern und schließt danach die Anschlussleitungen der Flutlichtstrahler an die Steckdosen des Leitungsrollers an.
* Der **Schlauchtrupp** trägt den Leitungsroller zur befohlenen Stelle und zieht dabei die elektrische Leitung vollständig vom Leitungsroller ab.

### 4.6.3 Beispiel: Zersägen eines umgestürzten Baumes

Für das Zersägen eines umgestürzten Baumes nach einem Sturm gibt der Einheitsführer der Gruppe zum Beispiel den Einsatzbefehl: *„Angriffstrupp - zum Zersägen des Baumes - mit Motorkettensäge, Wassertrupp - zum Absperren der Zufahrtstraße - mit Verkehrsleitkegel und Verkehrswarngeräten, Schlauchtrupp zu Unterstützung des Angriffstrupps, vor!“*

* Der **Angriffstrupp** rüstet sich mit der notwendigen Schutzausrüstung aus und geht mit der Motorkettensäge zur befohlenen Stelle vor. Er zersägt den Baum unter Beachtung der der dafür festgelegten Einsatzgrundsätze.
* Der **Wassertrupp** nimmt die Verkehrsleitkegel und Verkehrswarngeräte (Blitzleuchten) zur befohlenen Stelle vor. Er sperrt die Zufahrtstraße etwa 100 Meter vor der Einsatzstelle ab.
* Der **Schlauchtrupp** bereitet die Motorkettensäge vor und unterstützt den Angriffstrupp danach beim Beseitigen abgesägter Baumteile und beim Räumen der Zufahrtstraße.

## 4.7 Abschluss des Einsatzes

Zum Abschluss deines Einsatzes gibt der Einheitsführer der Gruppe das Kommando: *„Zum Abmarsch fertig!“*.

* Der Schlauchtrupp beziehungsweise die anderen Trupps schaltet die von ihnen betriebenen Aggregate und die verwendeten motorbetriebenen Geräte ab.
* Die Einsatzkräften bringen alle Geräte und Aggregate gemeinsam zum Einsatzfahrzeug.
* Die Mannschaft tritt am Einsatzfahrzeug an, der Maschinist überzeugt sich, ob alle Geräte vorhanden, sicher gelagert und sämtliche Geräteräume geschlossen sind und ob das Einsatzfahrzeug fahrbereit ist.
* Der Maschinist meldet daraufhin dem Einheitsführer: *„Fahrzeug fahrbereit!“* oder er meldet welche Einsatzmittel nicht einsatzbereit sind.

# 5 Literaturnachweis

Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 (FwDV 1) „Grundtätigkeiten - Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“, Stand: September 2006, Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung, W. Kohlhammer Deutscher Gemeindeverlag GmbH, Stuttgart

Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 (FwDV 3) „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“, Stand: Februar 2008, Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung, W. Kohlhammer Deutscher Gemeindeverlag GmbH, Stuttgart